

Edward J. Kilmartin

## Die Problematik des Meßstipendiums

«Glaubt an Jesus Christus und laßt euch retten!» Dieser Kernbotschaft des Neuen Testaments entsprechend wird uns in der Geschichte von Simon dem Magier in Apg 8,9–24 gesagt: Die Kraft, die durch die Handauflegung des Apostels übermittelt wird, ist eine «Gabe Gottes», die man nicht «mit Geld erkaufen» kann. Einzig die freie Glaubensantwort ist das jeglicher Form der Geistspendung Gemäße.

Bischöfe und Synoden des Ostens und Westens haben die «Häresie der Simonie» wiederholt verurteilt. Sie haben auch Praktiken zurückgewiesen, die bloß den Anschein von Simonie erwecken. Bekanntlich wurden im Lauf der Geschichte Kirchengesetze erlassen, die es untersagten, während der Feier der Ordination, der Taufe, der Buße oder der hl. Kommunion Sammlungen von Geld oder anderen Gaben zu veranstalten. Im allgemeinen beabsichtigte diese Gesetzgebung nicht sosehr, die Habsucht der Kleriker zu zügeln, sondern eher, das Ärgernis der Simonie zu verhüten<sup>1</sup>.

Der uralte Brauch, vor der Eucharistiefier (Osten) oder vor dem Hochgebet (Rom) zu Brot und Wein hinzu weitere Gaben darzubringen, zog solange nicht die Gefahr dieses Ärgernisses nach sich, als die Gaben den Bischöfen zur Verteilung übergeben wurden. Zumindest im Westen wurde es ungern gesehen, wenn ein Priester sich diese Gaben direkt aneignete. Doch als im Frühmittelalter diese Praxis eher hingenommen wurde, kam im Westen eine weitere Spendenart auf, zu der sich die römische Kirche während längerer Zeit ablehnend einstellte.

### *1. Aufkommen und Bedeutung des Meßstipendiums im Mittelalter*

Diese neue Form des Gabenspendens für die Eucharistiefier kam in den Kirchen des Westens auf unter Einfluß alttestamentlicher Opfer- und Priestervorstellungen, aber auch östlicher Liturgiepraktiken und eines germanischen rechtlichen Gabenverständnisses. Das eucharistische Opfer wurde hier als ein unauflösliches Ganzes gesehen, das von der Kirche vermittelt des Priesters dargebracht wird, der als Mittler zwischen Gott und dem Volk amtiert. Unter östlichem Einfluß pflegten die Laien vor der Eucharistiefier Gaben dar-

zubringen, die als ein Almosenopfer «für Gott» betrachtet und der Kirche zur Verfügung gestellt wurden. In der Liturgie brachte der Priester diese Gaben als den Spender repräsentierende Zeichen vor Gott hin. Und selbst dann, als man die römische Gepflogenheit, während der Messe Gaben darzubringen, nachzuahmen begann, deutete man dies nicht der alten römischen Auffassung entsprechend als ein Mitopfern der Messe.

In diesem Verständnisrahmen wurden die Gaben als Mittel bewertet, die ihren Spender auf tiefere Weise mit dem vom Priester dargebrachten Opfer vereinen, als etwas, das ihn an den Segensfrüchten der Messe reichlicher teilhaben läßt als die anderen Teilnehmer. Diese Auffassung führte dann zur Überzeugung, es sei segensreicher, der einzige Spender einer Gabe für die Messe zu sein. Als sich dann dieser Gedanke mit dem germanischen rechtlichen Verständnis einer Gabe paarte, ging daraus die Vorstellung hervor, die Messe sei eine passende geistliche Gegenleistung des Priesters, der die Gabe zu seiner Verwendung annehme. Nach damaliger germanischer Rechtsauffassung gehörte es nämlich zum Wesen einer Gabe, daß sie nicht durch ein materielles Entgelt zurückerstattbar ist.

Es macht die Eigenart des Meßstipendiums aus, daß es sich dabei um eine Gabe handelt, die vor oder während der Messe in dem Sinn gespendet wird, daß der Priester dann verpflichtet ist, die Messe unter Ausschluß weiterer Gaben darzubringen. Zu welcher Zeit genau diese Praxis aufgekommen ist, läßt sich nicht bestimmen. Sie findet sich zuerst in Gallien, im westgotischen Spanien, auf den Britischen Inseln und im Frankenreich. Zu Beginn des neunten Jahrhunderts war sie auch in Italien so weit verbreitet, daß sich die römische Synode, die im Jahre 826 unter Papst Eugen II. stattfand<sup>2</sup>, damit befaßte. Die Synode verwarf diesen Brauch und untersagte den Priestern, sich zu weigern, die Gaben auch anderer Gläubiger anzunehmen. Man berief sich dabei nicht auf den ursprünglichen Sinn der Gabenprozession und bezog sich auch nicht auf den römischen Rechtsgrundsatz, daß eine Schenkung frei, ohne Entgelt zu erfolgen habe. Sondern die Synode begründete dies damit, daß diese Art von Opfergabe auf einem Mißverständnis der Mittlerrolle des Priesters beruhe: Der Priester sei der Mittler aller! Obwohl so die Synode das alttestamentliche Verständnis des Priesters als eines Mittlers zwischen Gott und den Menschen übernahm, hielt sie an der alten römischen Auffassung fest, wonach die Eucharistie Zeichen der kirchlichen Einheit ist und das gläubige Volk an der Eucharistiefier wirklich mitwirkt.

Obwohl die römische Kirche und ihre Theologen weiterhin ein Unbehagen verspürten, kam diese Art

von Opfergabe im Westen schließlich überall auf. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte sie sich fest durchgesetzt, und der Verfahrensmodus war so zurechtgerückt worden, daß er den Ansprüchen des römischen Rechts auf Exaktheit bei rechtlich bedeutsamen Verfahren und Beziehungen zu genügen vermochte. Im gleichen Jahrhundert lieferte die scholastische Theologie drei entscheidende Elemente für die theologische Deutung des Meßstipendiums, die dann zur allgemeinen katholischen Auffassung<sup>3</sup> wurde:

1. Die Kirche heißt diese Praxis gut und gestattet den Priestern, die Gabe von ausschließlich einer Person entgegenzunehmen, und sie verpflichtet ihn dazu, wenn er sich bereit erklärt, die Messe *in solidum* für einen einzigen Spender darzubringen. Es muß somit Segensfrüchte der Messe geben, die *ex opere operato* aus ihr hervorgehen, will sagen unabhängig von der persönlichen Andacht der jeweiligen Teilnehmer. Zudem müssen diese Früchte intensiv und extensiv begrenzt sein und den Empfängern je ihrer Befähigung entsprechend zugute kommen.

2. Der Priester hat die Gewalt, Brot und Wein zu konsekrieren, und besitzt somit auch die Verfügungsgewalt über die Segensfrüchte. Er kann durch einen Willensakt über die Destination der Früchte bestimmen, die *ex opere operato* aus der Messe erwachsen und sich von denen, die dem Priester als dem Zelebranten und der Kirche als ganzer zukommen, unterscheiden.

3. Das Überreichen einer Gabe, um die besondere Segensfrucht zu erlangen, die der Priester zuwenden kann, ist nicht Simonie, sondern ein freiwilliger Beitrag an den Lebensunterhalt des Priesters (so Thomas von Aquin) oder ein Almosen (so Johannes Duns Scotus).

Da das Lehramt des Westens sich von dieser Zeit an in steigendem Maß auf die wissenschaftliche Theologie verließ, wurde die Deutung der Scholastiker zur offiziellen Auffassung der römisch-katholischen Kirche. Heute jedoch wird diese Theologie von katholischen Theologen schwer kritisiert, und infolgedessen ist sogar ihr eigentlicher Kern selbst in der offiziellen Lehre der katholischen Kirche aufgehoben worden.

## II. Die moderne Deutung des Meßstipendiums

Vor nunmehr bald drei Jahrzehnten hat Karl Rahner ein neues theologisches Verständnis des Meßstipendiums vorgelegt. Anfänglich stieß er damit auf Widerspruch, jetzt aber hat sich seine Auffassung durchgesetzt. Sie beruht nicht auf dem Begriff von Segensfrüchten, die *ex opere operato* aus der Messe erwachsen, und somit auch nicht auf der Zuständigkeit des Priesters, dem Spender einer Gabe eine besondere

Frucht zuzuwenden. Einzig von der *devotio* derer, die an der Messe teilnehmen und dadurch an deren Darbringung mitbeteiligt sind, hängt das Maß der Wirkungen ab, die diese Darbringung auf sie ausübt, und die Segnungen, die denen zugute kommen, für die sie die Messe aufopfern lassen.

Das Stipendium ist ein Ausdruck der *devotio* seines Spenders. Einzig von daher kann es Anlaß dazu sein, daß dem Spender und denen, für die er betet, besondere Segnungen zuteil werden. Die *devotio*, die mit dem Spenden der Gabe verbunden ist, und somit auch die Segensfrüchte können noch vermehrt werden, wenn der Spender an der Messe, für die er eine Gabe spendet, persönlich teilnimmt. Doch die Opferfrüchte werden nicht schon einfach dadurch vermehrt, daß die Gabe für eine bestimmte Messe gegeben wird. Einzig die *devotio* derer, die an der Messe teilnehmen, kann zu einer solchen Vermehrung führen<sup>4</sup>.

Diese Erklärung, die um den geistlichen Charakter des Stipendiums kreist, hat die katholischen Theologen veranlaßt, dieses als ein konstitutives Zeichen dafür aufzufassen, daß sich der Spender in die Eucharistiefeier hineingibt, und es somit auf die Gabenprozession von einst zu beziehen.

Schon vorher war ein noch verfrühter Versuch in dieser Richtung unternommen worden von einem anonymen Autor, der das Stipendium als ein Mittel verstand, das den Spender mit der Messe vereint, so wie das früher durch die Teilnahme an der Gabenprozession geschah<sup>5</sup>. In unserem Jahrhundert hat der Kirchenrechtsgelehrte Klaus Mörsdorf diese These übernommen<sup>6</sup>. Seiner Ansicht nach liegt der eigentliche Sinn und Zweck des Stipendiums darin, den Spender in eine besondere Verbindung mit dem Meßopfer zu bringen, so wie das auch bei der Gabenprozession der Fall ist. Obwohl außerhalb der Messe gespendet, wird es durch den Priester, der als Vertreter des Spenders handelt, auf das Meßopfer hingeeordnet. Nach der Applikation kommt es dem Priester als dem öffentlichen Diener der Kirche zugute.

Unlängst hat diese Deutung in der historischen Untersuchung eines Schülers von Mörsdorf, Adalbert Mayer, eine zusätzliche Stütze erhalten. Aus seiner Forschung über den Ursprung und die Motive der Entstehung des Meßstipendiums kam dieser zum Schluß, daß es im Sinn der römischen Gabenprozession von einst zu erklären ist<sup>7</sup>.

Im Apostolischen Brief Pauls VI. «Firma in traditione» vom 15. Juni 1974 tritt der Einfluß dieses theologischen Konsenses zutage. Diese Verlautbarung bietet neue Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit Problemen, die mit dem Meßstipendium zusammenhängen. Paul VI. gibt darin kurz sein Verständnis die-

ser Praxis wieder: Sie ist eine Art Almosenopfer, das zum eucharistischen Opfer hinzugefügt wird. Durch das Stipendium werden die Gläubigen befähigt, an der Messe tiefer teilzunehmen, indem sie an die Bedürfnisse der Kirche und ihrer Diener einen Beitrag leisten. Das Meßstipendium ist ein «Zeichen der Vereinigung der Getauften mit Christus und der Gläubigen mit dem Priester, der seinen Dienst zu ihrem Heil verrichtet.»<sup>8</sup>

### III. Zusammenhang zwischen Stipendium und Gabenprozession

Während die katholischen Theologen sich darüber einig sind, daß das Meßstipendium eine Form des Sich-Hineingebens in die Messe ist, bestehen verschiedene Auffassungen darüber, welcher Zusammenhang zwischen dem Stipendium und der Gabenprozession von einst besteht, denn die theologische Sicht der Rolle des Priesters und der Laien, die der alten römischen Gabenprozession zugrunde zu liegen scheint, wird nicht immer akzeptiert.

Die Gaben des Volkes hatten in der alten römischen Liturgie eine große Bedeutung. Dies überrascht eigentlich, da doch diese Liturgie bekanntlich keine reiche Symbolik aufweist, überflüssige Riten wegzulassen sucht und mehr eine juristische als eine sinnbildliche Sprache spricht. Dementsprechend sollte man die Gabendarbringung nicht nur als symbolische Handlung ansehen, sondern als ein rechtlich verstandenes Zusammenwirken aller Beteiligten am Gottesdienst<sup>9</sup>.

Hier tritt zutage, daß der Priester ein Pastoralamt ausübt, das als eine seiner Aufgaben die Leitung der Liturgie in sich schließt. Der römische Priesterweiheritus des ersten Jahrtausends weist auch darauf hin, daß dem Presbyter ein Seelsorgedienst anvertraut wird, der ihn zur Leitung der Liturgie befähigt. Von dieser Liturgietheologie her gesehen scheint es zur Eucharistiefeyer eines Priesters zu bedürfen nicht um einer Konsekrationsgewalt willen, die ihn unabhängig von seiner Beziehung zur Kirche zu einem unmittelbaren Stellvertreter Christi macht, sondern deswegen, weil der pastorale Dienst ein konstitutives Element der sakramentalen Struktur der Kirche ist<sup>10</sup>. Weil die Kirche sich in der Eucharistie am vollsten darstellt und verwirklicht, muß dieses wesentliche Element der Struktur der Kirche vorhanden sein.

Der Inhalt des römischen Hochgebetes stimmt mit dieser Sicht überein. Das Hochgebet ist ein Glaubensakt der ganzen Gemeinde und gewissermaßen die «Form» der rituellen Handlung, zu der die Gabenprozession gehört. Seine Struktur läßt sich nicht ohne weiteres mit einer engen Theologie des «Augenblicks der Wandlung» vereinbaren. Es enthält noch nach dem

Einsetzungsbericht eine Konsekrationsbitte, die sich der Geist-Epiklese des Ostens an die Seite stellen läßt<sup>11</sup>. Im «Supplices te rogamus» bittet das römische Hochgebet: «Dein heiliger Engel trage diese Opfergabe auf deinen himmlischen Altar..., damit wir, wenn wir durch unsere Teilnahme am Altar den heiligen Leib und das Blut deines Sohnes empfangen», geheiligt werden.

In dieser Liturgietheologie tritt der Priester als die Person hervor, die auf der Ebene des Ritus den Glauben der Kirche vertritt. In seinem Tun liegt die Gegenwart Christi, des Hauptes der Kirche, der im Verein mit dem Heiligen Geist der letzte Ursprung dieses Glaubensaktes der Liturgiegemeinde ist. Der Priester stellt Christus dar, indem er die Kirche repräsentiert, und stellt die Kirche dar, indem er Christus repräsentiert. Diese Wechselbeziehung ist möglich, weil der Priester unmittelbar den eucharistischen Glauben der Gemeinde repräsentiert und so als Transparent für Christus dient, der zusammen mit dem Geist der Grund für diesen annehmbaren Akt des Lobopfers ist, der von der Kirche verrichtet wird<sup>12</sup>. Infolgedessen ist die Gabenprozession ein symbolischer Ausdruck dafür, daß sich der Spender in das Gebet des Lobopfers hineingibt, das der Priester im Namen aller spricht. Sie ist Zeichen dafür, daß die Teilnehmer auf der Ebene des eucharistischen Ritus wirklich mitopfern.

In dieser Auffassung der Eucharistiefeyer liegt der Ton auf den persönlichen Gebeten und Handlungen, die vom Priester zusammengenommen werden, damit sie ein und denselben Sinn bilden. Man sieht die Eucharistie nicht als einen unifizierten Opferakt an, der vom Priester unabhängig vom Volk und gleichzeitig in dessen Namen verrichtet wird. Unter dem Einfluß der alttestamentlichen Modelle wurde schließlich das eucharistische Opfer als ein unauflösliches Ganzes aufgefaßt, das vom Priester als einem Mittler zwischen Gott und den Menschen vollzogen wird. Dieses Verständnis wurde von Rom erst im Mittelalter übernommen und beeinflusste die römisch-katholische Theologie bis in die neueste Zeit.

Eine Abart dieser Theologie, welche die Beziehung zwischen dem Priester und Christus unterbewertet, findet sich im Rundschreiben «Mediator Dei» Pius' XII. und wird vom Zweiten Vatikanum in «Lumen gentium» (Nr. 10) wiederholt: «Der Amtspriester... vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit.»<sup>13</sup> Die rituelle Darbringung des Opfers Christi wird somit, wie in «Mediator Dei»<sup>14</sup>, mit dem «unblutigen Opfer» identifiziert, das sich bei der Rezi-

tation des Einsetzungsberichtes der Eucharistie vollzieht. Kraft der Weihewalt fungiert der Priester als direkter Stellvertreter Christi unabhängig von seiner Funktion, das gläubige Volk zu vertreten.

Paul VI. geht von dieser Theologie aus, wenn er betont, der primäre Zweck der Darbringung eines Stipendiums sei es, «den Spender enger mit Christus selbst als der Opfergabe zu verbinden», und sagt, die Gläubigen «fügten zu ihm (zum eucharistischen Opfer) eine Art eigenes Opfer hinzu.» Er bezieht das Stipendium auf einen Aspekt der einstigen römischen Gabenprozession, macht sich aber nicht das theologische Verständnis des Priesters und des gläubigen Volkes zu eigen, das darin zum Ausdruck kommt.

In neueren Studien katholischer Theologen und Liturgiewissenschaftler über die Theologie der Messe und des Priestertums äußert sich eine Vorliebe für das Verständnis der Dynamik der Eucharistiefeyer, das der Gabenprozession von einst zugrunde zu liegen scheint. Die scholastische Theologie des eucharistischen Opfers hingegen, die in der offiziellen römisch-katholischen Position vertreten wird, wird von modernen katholischen Theologen ebenfalls unterstützt. Doch stimmen beide Parteien in einem wichtigen Punkt überein: Der eigentliche Sinn des Stipendiums liegt nicht im materiellen Bereich, und in der heutigen Pastorsituation ist es wirklich nötig, seinen religiösen Sinn zu betonen.

#### IV. Der dauernde Wert einer alten Gepflogenheit

Die landläufige Praxis, Gaben für Messen zu spenden, ohne daß man beabsichtigt, sich an der Liturgie selbst zu beteiligen, ist sicher nicht ideal. Wie immer man auch die Gabe als Ausdruck des geistlichen Sich-Hineingebens in das eucharistische Opfer deuten mag, besonders aber in der alten römischen Sicht, gehört es sich, daß der Spender bei der betreffenden Messe auch leiblich zugegen ist. Nur so kann seine Hingabe an Gott, die in der Spende zum Ausdruck kommt, in das liturgische Lobopfer integriert werden. Auch der Brauch, daß der Priester die Gabe ausschließlich zu seiner Verwendung behält, selbst wenn für seinen Lebensunterhalt anderweitig gesorgt ist, ist nicht in Ord-

nung. Die Weisung des Kirchenrechtes: Ein Stipendium schließt ein weiteres Stipendium aus, verhütet weitere Mißbräuche. Doch wenn die Gaben wirklich für «die Bedürfnisse der Kirche» verwendet werden, wird diese Einschränkung zu einem Anachronismus.

Doch trotz all seiner Grenzen hat das Meßstipendium einen alten Brauch am Leben erhalten, der, sofern er richtig interpretiert und praktiziert wird, beibehalten werden sollte. Die Gemeinde ist aufgerufen, in der Eucharistiefeyer sich mit dem von Christus dargebrachten Kult zu vereinigen, der sich selbst Gott «für die vielen» hingab. Es entspricht dieser Aufforderung, daß die Teilnehmer ihre Selbsthingabe zum Ausdruck bringen, indem sie von den Erträgen ihrer täglichen Arbeit spenden. Diese symbolische Geste stimmt mit dem Ziel der Eucharistie überein, wie dies im neuen Gabengebet zum Ausdruck kommt. Die Gaben von Brot und Wein werden «Früchte der Erde und der menschlichen Arbeit» genannt. In ihrer Einfügung in das Gedächtnis des Opfers Christi versinnbildeln sie die Weihe der materiellen Welt und der gesamten Anstrengung des Menschen an Gott. Daß die Gabe für die Bedürfnisse der Kirche und der Welt verwendet wird, ist gleichfalls richtig. Sie sollte nicht abgeschafft werden. Wahrer Gottesdienst schließt immer auch den Dienst an den Menschen mit ein.

Gaben, die für die Eucharistiefeyer gespendet werden, sind uns in dem Maß behilflich, die Kirche als einen «geistlichen Tempel» aufzubauen, als der Spender sowie der Priester, der die Gabe vom Altar in Empfang nimmt, sie als Ausdruck einer priesterlichen Berufung verwenden. Vermittels der Gabe sollte der Spender seinem priesterlichen Dienst für Gott und die Menschen kultischen Ausdruck geben wollen. Der Priester hingegen, der die Gabe vom Altar entgegennimmt, sollte sein Priestertum darin ausüben, daß er sie verwendet, um die Liebe Gottes zu den Notleidenden zum Ausdruck zu bringen. Auf diesem Weg kommen der Spender und der Priester den Mahnungen des Neuen Testaments nach, das ganze Leben als einen kultischen Akt zu leben: «Kommt zu ihm, dem lebendigen Stein...! Laßt euch als lebendige Steine zu einem geistlichen Haus aufbauen, zu einer heiligen Priesterschaft, um durch Jesus Christus geistliche Opfer darzubringen, die Gott gefallen!» (1 Petr 2,4–5).

<sup>1</sup> Canon 48 der Synode von Elvira in Spanien (um 306 n. Chr.) ist das früheste Beispiel dieser Gesetzgebung. Er verbietet, anlässlich der Taufe Geldgaben entgegenzunehmen, weil dies den Anschein von Simonie erwecken könnte (vgl. J. Vives, *Concilios Visigóticos e Hispano-Romanos* [Barcelona 1963] 10).

<sup>2</sup> Canon 17 (*Monumenta Germaniae Historica*: A. Boretius [Hg.], *Capitularia regum Francorum I* [Leipzig 1960] 374).

<sup>3</sup> E. J. Kilmartin, *The One Fruit and the Many Fruits of the Mass: Proceedings of the Catholic Theological Society of America*, P. 21 (1966) 43–52.

<sup>4</sup> K. Rahner, *Die vielen Messen und das eine Opfer: Quaestiones disputatae* 31 (Freiburg/Basel/Wien 1966).

<sup>5</sup> Über den Gebrauch des Meßstipendiums: *Theol.-prakt. Monatschrift* 2/1 (1928) 392.

<sup>6</sup> Erwägungen zum Begriff und zur Rechtfertigung des Meßstipendiums: J. Auer/H. Volk (Hg.), *Theologie in Geschichte und Gegenwart* (München 1957) 103–122.

<sup>7</sup> A. Mayer, *Triebkräfte und Grundlinien der Entstehung des Meßstipendiums* = *Münchener Theol. Studien III*, Kanon. Abt. 43 (St. Ottilien 1976) 270–271.

<sup>8</sup> A. Flannery, *Vatican II: The Conciliar and Post Conciliar Documents* (Collegeville 1975) 277.

<sup>9</sup> Mayer aaO. 74.

<sup>10</sup> H.J. Schulz, *Die Grundlinien des kirchlichen Amtes im Spiegel der Eucharistiefeyer und der Ordinationsliturgie des römischen und des byzantinischen Ritus: Catholica* 29 (1975) 325–340.

<sup>11</sup> E.J. Kilmartin, *Sacrificium Laudis: Theological Studies* 35 (1974) 285–287.

<sup>12</sup> E.J. Kilmartin, *Apostolic Office: Sacrament of Christ*, in: *Theological Studies* 36 (1975) 250. 254–260.

<sup>13</sup> Flannery aaO. 361.

<sup>14</sup> *Acta Apost. Sedis* 39 (1947) 555–556.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. August Berz

#### EDWARD J. KILMARTIN

1923 in Portland, Maine (USA) geboren und 1954 zum Priester geweiht. Doktorat in Theologie an der Gregoriana zu Rom und höhere Grade in Philosophie und physikalischer Chemie. Professor der Liturgietheologie an der Universität Notre Dame. Verfasser zahlreicher Aufsätze über die Geschichte und die Theologie der Sakramente, namentlich der Eucharistie. Anschrift: Department of Theology, Notre Dame University, Notre Dame, Ind. 46556, USA.